

ELTERNBRIEF 07.10.2021

Collegium Johanneum Gymnasium

Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht bereits aus der Presse entnommen haben, ist den nordrhein-westfälischen Schulen gestern eine Mail des Ministeriums mit Informationen zum Schulunterricht nach den Herbstferien zugegangen. Auch Hinweise zu Testungen in den Herbstferien wurden gegeben. Folgende Regelungen sind für Sie und Ihre Kinder wichtig:

- ▶ Da Ihre Kinder in den Ferien nicht in der Schule getestet werden können, gilt für Veranstaltungen mit 3G-Status, dass nicht geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler einen aktuellen negativen Test aufweisen müssen. Hierzu können sich alle Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren in den Herbstferien bei den Testzentren (Apotheken etc.) weiterhin kostenlos testen lassen. Sie sind damit von der Regelung ausgeschlossen, dass ab dem 11.10.2021 Tests kostenpflichtig werden.
 - Insbesondere zum Ende der Ferien bitten wir darum, dass nicht geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler hiervon Gebrauch machen, um das Risiko zu vermindern, dass bei dem ersten Test nach den Ferien in der Schule positive Testergebnisse für Unruhe sorgen und den Ablauf des Unterrichts beeinträchtigen.
- ▶ Beachten Sie bitte bei Reisen ins Ausland die besonderen Regelungen gemäß Coronavirus-Einreiseverordnung, die je nach Reiseland unterschiedlich sein können!
- Das Ministerium gibt vor, dass alle nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler am 25.10. zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde getestet werden müssen. Oberstufenschülerinnen und -schüler, die unter diese Regelung fallen und in der ersten Stunde eine Freistunde haben, melden sich vor ihrem Unterrichtsbeginn im Sekretariat, um dort getestet zu werden.
- Danach bleibt es bei der Taktung dreimal wöchentlich, d.h. Mo, Mi und Fr.
- Falls die Infektionszahlen nicht weiter ansteigen, ist beabsichtigt, dass in der zweiten Woche nach den Herbstferien die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler am Platz entfällt. Masken müssen dann nur noch bei der Fortbewegung in den Schulräumen getragen werden. Die Maskenpflicht außerhalb des Schulgebäudes war ja bereits nach den Sommerferien aufgehoben worden. Falls das Ministerium nichts anderes verlautbaren lässt, wird diese Regelung dann vom 02.11.2021 an gelten.
- ▶ Die Anzahl der geimpften Schülerinnen und Schüler ist nach Angaben des Ministeriums weiter gestiegen, auch an der Loburg. Wir sind als Schule dazu aufgefordert, die Bedeutung einer Impfung für den Selbst- und Fremdschutz noch einmal hervorzuheben. Gleichzeitig betonen wir aber noch einmal, dass die Teilnahme an Impfungen eine freiwillige Entscheidung bleibt und auch von der Schulgemeinde als solche respektiert wird.

Für die anstehenden Herbstferien wünschen wir Ihnen und Ihren Familien gute Erholung. Bleiben Sie gesund!

Michael Bertels, Dr. Anja Stiglic